

## Information

### **Sandoz Spin-off / Restrukturierungen: Auswirkungen auf die Pensionskassen**

Die Veränderungen, die sich aus dem Sandoz Spin-off und den angekündigten *Transformation for Growth* Restrukturierungsmassnahmen ergeben, haben auch Einfluss auf die Pensionskassen Novartis.

Aufgrund der Zahl der betroffenen Mitarbeitenden werden die Pensionskassen Novartis ein sogenanntes Teilliquidationsverfahren durchführen.

#### ■ **Teilliquidation mit Wirkung per 31.12.2022**

Damit wird sichergestellt, dass die als Gruppen austretenden und die verbleibenden Versicherten in Bezug auf die vorhandenen technischen Rückstellungen, Reserven und all-fällige freie Mittel der abgebenden Kassen prinzipiell gleich behandelt werden.

Die Höhe dieser zusätzlichen Anteile wird aufgrund des Jahresabschlusses 2022 berechnet. Stichtag für die Bewertung des Vermögens der Pensionskassen Novartis und die Bewertung ihrer Verpflichtungen gegenüber den Versicherten und Rentenberechtigten ist der 31. Dezember 2022.

Die Grundsätze und Einzelheiten der Teilliquidation sind in den Expertenberichten der Libera AG vom 18. März 2023 festgehalten, welche durch Stiftungsratsbeschluss formell genehmigt wurden.

#### ■ **Mitgabe von Rückstellungen und Schwankungsreserven**

Beim kollektiven («geschlossenen») Austritt einer Gruppe von Versicherten besteht ein kollektiver anteilmässiger Anspruch auf die technischen Rückstellungen und Schwankungsreserven. Anspruch auf einen Anteil an den Rückstellungen besteht jedoch nur, soweit auch versicherungstechnische Risiken übertragen werden. Zudem wird dem Beitrag, den das austretende Kollektiv zur Bildung der Rückstellungen und Schwankungsreserven geleistet hat, angemessen Rechnung getragen.

Der Anspruch auf Schwankungsreserven entspricht anteilmässig dem (kollektiven) Anspruch auf die Austrittsleistungen. Ebenso wie die Austrittsleistungen wird auch der mit-zugebende Anteil an den Rückstellungen und Schwankungsreserven gesamthaft und in Barmitteln übertragen.

#### ■ **Mitgabe von freien Mitteln**

Die freien Mittel, soweit vorhanden, werden in Prozenten der Vorsorgekapitalien festgehalten. Der Anteil der restrukturierungsbedingt austretenden Versicherten an den freien Mitteln entspricht diesem Prozentsatz angewendet auf ihre Austrittsleistung. Eintrittsleistungen und Einkaufssummen, welche nach dem 30. Juni 2022 eingebracht wurden, bleiben für die Berechnung des Anteils an den freien Mitteln unberücksichtigt.

## ■ **Keine Änderung für verbleibende Versicherte und Rentenbeziehende**

Für die bei den Pensionskassen Novartis verbleibenden Versicherten und Rentenbezüger/-innen ergeben sich keine Änderungen. Pensionierungen, auch vorzeitige, erfolgen zu den reglementarischen Bedingungen der Pensionskassen Novartis.

## ■ **Wie geht es nun weiter?**

Mit diesem Schreiben geben wir Ihnen Gelegenheit, Einsicht in die Teilliquidationsberichte und Verteilpläne zu nehmen.

Sie haben das Recht, gegen die Genehmigungsbeschlüsse innert 30 Tagen ab Erhalt dieser Information beim Stiftungsrat Einsprache zu erheben. Diese Einsprache hat schriftlich und unter Angabe einer Begründung zu erfolgen. Der Stiftungsrat erlässt daraufhin innert angemessener Frist einen Einspracheentscheid.

Versicherte und Rentner/-innen haben das Recht, die Voraussetzungen, das Verfahren und den Verteilplan bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (*BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel, Eisengasse 8, Postfach, 4001 Basel*) innert 30 Tagen ab Erhalt des Einspracheentscheides des Stiftungsrates überprüfen und entscheiden zu lassen. Eine Beschwerde gegen den Entscheid der Aufsichtsbehörde hat nur aufschiebende Wirkung, wenn der Präsident der zuständigen Abteilung des Bundesverwaltungsgerichtes oder der Instruktionsrichter dies von Amtes wegen oder auf Begehren des Beschwerdeführenden verfügt.

Werden bei der Aufsichtsbehörde keine Einwendungen vorgebracht, wird der Verteilplan vollzogen. Die Kontrollstelle bestätigt in ihrem Bericht die ordnungsgemässe Durchführung der Teilliquidation.

Zusätzliche Informationen finden Sie in den Teilliquidationsreglementen aus dem Jahre 2011:  
<https://www.pensionskassen-novartis.ch/services/downloads>.

Über Telefon +41 61 324 24 20 geben wir Ihnen gerne weitere Auskünfte. Rufen Sie uns an.

### **Pensionskassen Novartis**

WSJ-791.4.

Postfach

4002 Basel

Switzerland

+41 61 324 24 20